

Revisionsdokument VLOG "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard Version 26.01

Folgend sind die Änderungen am "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard aufgelistet, die mit Version V26.01 zum 01.01.2026 Gültigkeit erlangen.

Teil, Kapitel VLOG-Standard V26.01	Änderung	Kapitel V25.01
Teil Z: Zertifizierung		
Stufenübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Änderungen in C 1 (keine Zertifizierungspflicht für reine mobile Mahlanlagen) wurde im gesamten Standard das Wording „mobile Mahl- und/oder Mischanlagen“ an den relevanten Stellen zu „mobile Mahl- und Mischanlagen“ geändert. 	
Z 3.1 Audittypen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Definition: „Remoteaudit“ und „Vor-Ort-Audit“ • Umformulierung und Umstrukturierung des Kapitels zur besseren Verständlichkeit. 	Z 3.1
Risikoeinstufung von Unternehmen Z 3.3.2 Stufe Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Umformulierung der Kapitelanforderungen (keine inhaltlichen Änderungen) • Änderung der Risikoeinstufung bei der Nutzung einer mobile Mahl- und/oder Mischanlage: Die Nutzung einer reinen mobilen Mahlanlage hat keine Auswirkungen auf die Risikoeinstufung eines landwirtschaftlichen Unternehmens. 	Z 3.3.2
Z 3.4 Auditintervall	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: „Bei einer Kündigung des Kontrollvertrags mit Wirksamkeit vor Ende der Zertifikatslaufzeit oder zum Ende der Zertifikatslaufzeit wird in der Regel im letzten Gültigkeitsjahr des VLOG-Zertifikates kein abschließendes (Regel-) Audit durchgeführt.“ 	Z 3.4
Z 3.5 Auditplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung zur Abstimmung der Auditplanung zwischen Unternehmen und Zertifizierungsstelle: „ggf. Auditdurchführung als Remote-Audit (s. Kap. Z 3.6)“ 	Z 3.5
Z 3.6 Auditdurchführung/ Remoteaudits	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme, neuer Inhalt: Dieses Kapitel wurde neu aufgenommen und beschreibt in welchem Fall welche Art von Audit (vgl. Z 3.1) durchgeführt wird. Ebenfalls ist aufgeführt auf welcher Stufe, unter welchen Voraussetzungen ein Remoteaudit durchgeführt werden kann. 	neu
Z 3.7 Auditablauf und -inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierung: Der Inhalt des vormaligen Kapitels Z 3.6 wurde hier unter neuer Kapitelüberschrift und Kapitelnummerierung aufgenommen. Als Folge kommt es zu einer Umbenennung der darauffolgenden Kapitelnummern (Z 3.8 bis Z 3.12). 	Z 3.6

Z 3.8 Auditdokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: „Werden die Audits mehrerer Standorte in einer Checkliste dokumentiert, werden die auditierten Standorte in der Checkliste benannt. Aus der Dokumentation geht hervor, welche Feststellungen für welche Standorte gelten.“ 	Z 3.7
Z 4.5 Zertifikatsentzug	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung bei Kündigung des Zertifizierungsstellen-Anerkennungsvertrags: „Bei fristloser Kündigung stimmt der VLOG individuelle Fristen zur Neuzertifizierung mit dem Unternehmen ab.“ 	Z 4.5
Teil B: Logistik		
B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> Streichung bei der Unterstufe Transport: Verweis auf Kapitel B 2.5 in Klammern bei den Bedingungen für nicht zertifizierungspflichtigen Transport. Der Verweis war an dieser Stelle irreführend. Streichung folgender Bedingung bei der Unterstufe Streckenhandel von losen Lebensmitteln: „Die Ware ist nicht nach VLOG Standard zertifiziert.“ Formulierung war irreführend. 	B 1
Teil C: Futtermittelherstellung		
C 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung bei Unterstufe mobile Mahl- und/oder Mischanlagen: Eine VLOG-Zertifizierung ist nicht erforderlich für das Mahlen von Getreide inkl. Mais in einer reinen mobilen Mahlanlagen. Aufgrund dieser Änderung wurde im gesamten Standard das Wording mobile Mahl- und/oder Mischanlagen an den relevanten Stellen zu mobile Mahl- und Mischanlagen geändert. (z.B. Kapitel C 4) 	C 1
C 4.4 Einverständnis zur Probenahme	<ul style="list-style-type: none"> Löschung des Unterkapitel C 4.4.1 und Verschiebung des Inhalts in C 4.4 „Einverständnis zur Probenahme“. 	C 4.4.1
Teil E: Landwirtschaft		
Stufenübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Änderungen in C 1 (keine Zertifizierungspflicht für reine mobile Mahlanlagen) wurde im gesamten Standard das Wording „mobile Mahl- und/oder Mischanlagen“ an den relevanten Stellen zu „mobile Mahl- und Mischanlagen“ geändert. 	
E 2 Kriterien zur Risikoeinstufung	<ul style="list-style-type: none"> Umformulierung der Kapitelanforderungen (keine inhaltlichen Änderungen) Änderung der Risikoeinstufung bei der Nutzung einer mobile Mahl- und/oder Mischanlage: Die Nutzung einer reinen mobilen Mahlanlage hat keine Auswirkungen auf die Risikoeinstufung eines landwirtschaftlichen Unternehmens. 	E 2
E 3.2 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Streichung von „mit allen relevanten Anlagen“ und „und der darin genannten Unterlagen“, aufgrund der Überarbeitung der Betriebsbeschreibung Landwirtschaft. 	E 3.2

E 3.3 Regelung von Verantwortlichkeiten, Organigramm	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: „Bei kleinen Betrieben besteht die Möglichkeit, dass dies im Rahmen der Betriebsbeschreibung erfolgt.“ Aufgrund der Überarbeitung der Betriebsbeschreibung Landwirtschaft. 	E 3.3
E 4.1 Tierbestandsübersicht	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Verweises auf Dokumentationshilfe Landwirtschaft aufgrund der Überarbeitung der Betriebsbeschreibung Landwirtschaft. 	E 4.1
E 4.4 Futtermittelliste	<ul style="list-style-type: none"> • Umformulierung: „Es wird eine aktuelle Futtermittelliste der zugekauften Futtermittel geführt.“ Verweis auf Dokumentationshilfe Landwirtschaft aufgrund der Überarbeitung der Betriebsbeschreibung Landwirtschaft 	E 4.4
Mobile Mahl- und/oder Mischanlagen E 4.10.2.1 Vertragliche Regelung mit dem Anlagenbetreiber	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung und Ergänzung: Das Kapitel wurde aufgrund der Änderungen in C1 (keine Zertifizierungspflicht für reine mobile Mahlanlagen) umstrukturiert. Ergänzung eines eigenen Teils zum Inhalt der schriftlichen Vereinbarung zwischen Landwirt und Anlagenbetreiber für reine mobile Mahlanlagen. 	E 4.10.2.1
Probenahme und Analyse bei Mahl- und/oder Mischanlagen E 4.11.4 Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen in Tabelle E 6: Aufgrund der Änderungen in C1 (keine Zertifizierungspflicht für reine mobile Mahlanlagen) muss beim Einsatz einer reinen mobilen Mahlanlage keine Probenahme und Analyse mehr erfolgen. 	E 4.11.4
Teil F: Gruppenorganisation Landwirtschaft		
F 2.2.3 Stallplatzübersicht	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Kapitels, da die Übermittlung der Stallplatzübersicht ab 2026 nicht mehr erforderlich ist. Als Folge kommt es zu einer Änderung der darauffolgenden Kapitelnummern. 	F 2.2.3
F 2.6.6 Weitergabe der Analyseergebnisse an VLOG	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Kapitels, da die Übermittlung einer Auswertung der Analyseergebnisse ab 2026 nicht mehr erforderlich ist. Als Folge kommt es zu einer Änderung der darauffolgenden Kapitelnummer. 	F 2.6.6
Teil G Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung		
G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Umformulierung der Spalte „Keine Zertifizierung gemäß VLOG-Standard erforderlich“. Keine inhaltlichen Änderungen. • Umstrukturierung des Kapitels. Es ist nun klarer erkennbar unter welchen Bedingungen eine Reduzierung von Probenahme und Analyse erfolgen kann und wann keine Probenahme und Analyse erfolgen muss. 	G 1
G 3.1.1 Probenahme- und Analyseplan	<ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierung des Kapitels. Es ist nun klarer erkennbar unter welchen Bedingungen eine Reduzierung von Probenahme und Analyse erfolgen kann und wann keine Probenahme und Analyse erfolgen muss. 	G 3.1.1

Glossar – Begriffsdefinitionen		
Duale Produktion	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung von Futtermitteln in der Definition. 	
GVO-Futtermittel	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme und Verweis auf „Kennzeichnungspflichtige Futtermittel“. 	
Jungvieh	<ul style="list-style-type: none"> Änderung der Definition (ohne Auswirkungen auf Anforderungen im Standard): „Rindernachzucht ab einem Alter von 7 Monaten.“ 	
Partie	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung von Lebensmitteln in der Definition. 	
Anhänge		
(12) Geltungsbereiche der VLOG-Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Fußnote bei „Rinder - Milchkühe & Nachzucht (Fleisch/Tiere)“ aufgrund der Änderung im Glossar (Jungvieh). Ergänzung von „fettarme Milch“ bei „Milch (Vollmilch, Magermilch, fettarme Milch)“ 	
(13) Betriebsbeschreibung Logistik	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Tätigkeitsbeschreibung Transport, Lagerung und Umschlag als Dienstleistung. Konkretisierung der Tätigkeitsbeschreibung Handel und Streckenhandel. Es ist nun klar erkennbar welche Tätigkeit das Unternehmen betreibt. 	
(15+13) Kombi Betriebsbeschreibung Futtermittelherstellung und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Tätigkeitsbeschreibung Transport, Lagerung und Umschlag als Dienstleistung. Konkretisierung der Tätigkeitsbeschreibung Handel und Streckenhandel. Es ist nun klar erkennbar welche Tätigkeit das Unternehmen betreibt. 	
(17) Betriebsbeschreibung Mahl- und Mischanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Änderungen in C 1 (keine Zertifizierungspflicht für reine mobile Mahlanlagen) wurde im gesamten Standard das Wording „mobile Mahl- und/oder Mischanlagen“ an den relevanten Stellen zu „mobile Mahl- und Mischanlagen“ geändert. Die Betriebsbeschreibung ist demnach nur noch für Mahl- und Mischanlagen. Ergänzung von „Verkauf“ bei Tätigkeitsbeschreibung „Handel/Verkauf von Ölen und Fetten“ 	
(20a) Betriebsbeschreibung Stufe Landwirtschaft – Tierische Produktion	<ul style="list-style-type: none"> Umstrukturierung und Überarbeitung: Die neue Betriebsbeschreibung enthält einen verpflichtenden Hauptteil und mehrere Dokumentationshilfen, die vom Unternehmen genutzt werden können, sollte keine betriebseigene Dokumentation der Prüfpunkte vorhanden sein. Außerdem wurde ein Excel Format erstellt, welches der besseren Handhabung dient. Keine inhaltlichen Änderungen. Die alten Betriebsbeschreibungen können weiter genutzt werden. 	

(21) Dokumentationshilfe Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme aufgrund von Änderungen in Anhang (20a) Betriebsbeschreibung Stufe Landwirtschaft – Tierische Produktion. 	
(25) Betriebsbeschreibung Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Umstrukturierung des Kapitel G 3.1.1 Probenahme- und Analyseplan wurde die Struktur von Teil 3 in der Betriebsbeschreibung angepasst. 	
(25+13) Kombi Betriebsbeschreibung Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Tätigkeitsbeschreibung Transport, Lagerung und Umschlag als Dienstleistung. Konkretisierung der Tätigkeitsbeschreibung Handel und Streckenhandel. Es ist nun klar erkennbar welche Tätigkeit das Unternehmen betreibt. Ergänzung der Abfrage zur Organisation dualer Produktion am Standort. Aufgrund der Umstrukturierung des Kapitel G 3.1.1 Probenahme- und Analyseplan wurde die Struktur von Teil 3 in der Betriebsbeschreibung angepasst. 	
(30) Mahl- und Mischprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Änderungen in Kapitel C 1 (keine Zertifizierungspflicht für reine mobile Mahlanlagen) wurde im gesamten Standard das Wording „mobile Mahl- und/oder Mischanlagen“ an den relevanten Stellen zu „mobile Mahl- und Mischanlagen“ geändert. Neustrukturierung, Umformulierungen und Ergänzungen. 	
Weggefallene Anhänge		
(23c) Stallplatzübersicht	<ul style="list-style-type: none"> weggefallen aufgrund von Änderungen in Teil F 	
(23d) Auswertung/Übersicht der Analyseergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> weggefallen aufgrund von Änderungen in Teil F 	